

Verordnung

der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeham vom 21.11.2024 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Zweitwohnsitze

Rechtsgrundlagen: § 1 Zif. 1, §§ 3 bis 8 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl 71 / 2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl 91/2021

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seeham schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom 21.11.2024, eine Abgabe auf Zweitwohnsitze (Kommunalabgabe Zweitwohnsitz) aus.

§ 2 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den angefangenen Kalendermonaten, in denen ein Zweitwohnsitz vorliegt, bemessen.

§ 3 Höhe der Abgabe

- 1.) Die Höhe der Abgabe beträgt für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere Nächtigungsabgabe i.S. des § 1 Abs. 4 Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 erhoben wird pro Kalenderjahr

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m ²	273,00 €
über 40 bis 70 m ²	477,75 €
über 70 bis 100 m ²	682,50 €
über 100 bis 130 m ²	887,25 €
über 130 bis 160 m ²	1.092,00 €
über 160 bis 190 m ²	1.296,75 €
über 190 m ² bis 220m ²	1.501,50 €
über 220 m ²	1.706,25 €

./2

2.) Für Zweitwohnsitze, für welche gem. den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 **eine besondere Nächtigungsabgabe** erhoben wird (Ferienwohnungen einschl. dauernd überlassene Ferienwohnungen) wird zusätzlich zur besonderen Nächtigungsabgabe eine Zweitwohnsitzabgabe in der folgenden Höhe eingehoben:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m ²	136,50 €
über 40 bis 70 m ²	238,88 €
über 70 bis 100 m ²	341,25 €
über 100 bis 130 m ²	443,63 €
über 130 bis 160 m ²	546,00 €
über 160 bis 190 m ²	648,38 €
über 190 m ² bis 220 m ²	750,75 €
über 220 m ²	853,13 €

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1.1.2025 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung der Gemeinde Seeham

Der Bürgermeister



Christian Altendorfer



Kundmachungsvermerk:

Ausgehängt am 30.12.2024

Abgenommen am 13.01.2025